

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

45. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montag und Donnerstag bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 28.

Dienstag, den 7. April

1885.

## Bekanntmachung.

Die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenšau soll für das Gachtgebiet Moritzburg am 20. April Vorm. 9 Uhr mit Prämierung in Moritzburg, Großenhain am 21. April Vorm. 9 Uhr ohne Prämierung in Großenhain, Altkommaßsch am 23. April Vorm. 9 Uhr ohne Prämierung in Kommaßsch, Kesselsdorf am 13. Mai Vorm. 9 Uhr mit Prämierung in Kesselsdorf, Zella am 12. Mai Vorm. 9 Uhr ohne Prämierung in Zella stattfinden.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gelangt, wird noch darauf hingewiesen, daß aufs folgende Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern nunmehr für alle nicht im Buchregister eingetragene Stuten ein um 3 Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Buchstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenšauen nicht vorgestellt werden. Eine Anmeldung des Fohlenz zur Schau hat nur stattzufinden, wenn Prämierung angefragt ist und das Fohlen als konkurrenzfähig erachtet wird. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Beschäftestation zu entnehmenden Formular bis zum 16. April dieses Jahres an das Königliche Landstallamt erfolgen.

Schließlich werden die Herren Gemeindevorstände biesigen Bezirks hierdurch veranlaßt, die Pferdebesitzer ihres Orts auf die obengedachte Stutenmusterung und Fohlenšau in üblicher Weise rechtzeitig aufmerksam zu machen.

Meißen, am 17. März 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Bosse.

## Öffentliche Zustellung.

Die ledige Selma Anna Wolf und der Federviehhändler Karl Heinrich Wolf in Mohorn, als Altersvormund der unmündigen Lina Hedwig Wolf dafelbst, vertreten durch Rechtsanwalt Sommer hier, klagen gegen den Stellmacher Theodor Schurig aus Herzogswalde, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen gesetzlicher Ansprüche aus außerehelichem Weischtat mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten und zwar ersterer zur Bezahlung von 21 Mk. — Geburts- und Taufkosten sowie 60 Mk. — Ausstattung, Feststellung dieses Sohnes richterlichem Ermessens anheimstellend, letzterer zur Bezahlung eines zweckentsprechenden Beitrags zum Unterhalte des von ersterer außerehelich geborenen Kindes „Lina Hedwig“ von Zeit der Geburt bis zu dessen vollendetem 14. Lebensjahr und zwar der bis jetzt fälligen Beträge sofort in ungetrennter Summe, der fünfzig fällig werdenden in monatlichen porto- und kostenfreien Vorauenzahlungen, nicht minder, falls das Kind vor erfülltem 14. Lebensjahr verstehen sollte, des nothwendigen Begräbnisaufwands unter Verfallung in die Kosten dieses Verfahrens und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Wilsdruff auf

den 13. Mai 1885 Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Wilsdruff, den 21. März 1885.

Busch,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

## Aufgebot.

Auf Antrag des Vertreters in dem Nachlaß des am 28. Juli 1827 in Lößnitz geborenen und am 6. December 1884 in Rothschönberg lebigen Standes verstorbenen Schafnechts Johann Gottfried Möbius ist behufs Ermittelung der unbekannten Erben von dem unterzeichneten Amtsgerichte

der 20. Mai 1885 Vormittags 10 Uhr

zum Aufgebotstermin bestimmt worden.

Es werden daher die etwaigen Erben des p. Möbius hiermit aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotstermine zu erscheinen, über ihre Personen sich auszuweisen, bez. ihre Rechte und Ansprüche anzumelden, widrigfalls der betreffende Nachlaß für erblos angesehen und den Gesetzen gemäß über denselben verfügt werden wird.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, am 21. März 1885.  
Dr. Gangloff.

## Bekanntmachung.

Die Aufnahme der angemeldeten schulpflichtigen Kinder erfolgt

Montag, den 13. April, nachm. 2 Uhr

im Schulsaale, während der Unterricht für diese Kinder erst am darauffolgenden Dienstag beginnt, weshalb weder Bücher noch Geschenke bei der Aufnahme mitzubringen sind.

Wilsdruff, den 4. April 1885.

Der Direktor der städtischen Schulen.

Gerhardt.

### Tagesgeschichte.

Unter den zahlreichen Telegrammen, die dem Reichskanzler Fürst Bismarck aus Anlaß seines Geburtstages zugegangen sind, sind besonders hervorzuheben die Begrüßungen J. Maj. des Kaisers von Russland, des Kaisers von Österreich, des Königs von Sachsen, des Königs von Schweden, des Königs von Rumänien, des Königs von Württemberg und des Königs der Belgier, welche in huldreicher Weise ihre Glückwünsche aussprachen. Se. Maj. der König von Bayern hat dem Reichskanzler in einem sehr gnädigen Handschreiben seine Glückwünsche überbracht. Auch der König von Siam und der Sultan von Zanzibar haben dem Reichskanzler ihre Gratulationen dargebracht. Bis zum 2. April sind dem Reichskanzler über 2100 Gratulationsschreiben zugegangen. An Telegrammen ließen am 1. April 2322 für den Reichskanzler ein, die zusammen 76,773 Worte enthielten. Dem vom Herzog von Ratibor geführten Comitee verufte Übereichnung der Ehrenagabe des deutschen Volkes antwortete der Kanzler, er sei sehr erfreut, den vor 50 Jahren verlorenen Stammsitz der Familie wiederzubekommen. Er nahm, wie er sich ausdrückte,

das Geschenk als etwas besonders Liebes dankbar an. Wie er sich ausdrückte, hätte er sich bisher eigentlich nicht Bismarck-Schönhausen, sondern Bismarck in Schönhausen nennen dürfen, da er nur den kleinsten Theil davon besessen hätte. In welcher Weise die ihm zu einer wohltätigen Stiftung überwiegene Summe zu verwenden sei, darüber werde er Sr. Majestät Vortrag zu halten haben. Er sei noch nicht entschlossen, zu welchem Zwecke, er denke an eine Stiftung für Unterichtszwecke in höherem Sinne; indessen habe er noch keinen festen Plan. — Graf Wilhelm v. Bismarck hat sich mit Fr. Sibylla v. Arnim, Tochter der Schwester des Reichskanzlers, verlobt.

Die leitenden Minister der Bundesstaaten, welche zur Glückwünschung des Fürsten Bismarck nach Berlin gekommen waren, haben Berlin wieder verlassen. Wie nachträglich bekannt wird, hat der Reichskanzler, abgesehen von dem allgemeinen Ausdruck des Dankes, den er den Ministern ausgesprochen hat, jedem einzelnen der Herren noch speziell seinen persönlichen Dank ausgedrückt. Den Ministern war übrigens seitens beider Majestäten ein sehr huldvoller Empfang bereitet worden, und es heißt, es sei ihnen die allerhöchste Genug-